

## **Bericht**

**des Finanzausschusses (7. Ausschuss)  
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

**a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/7918, 16/8547 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Erbschaftsteuer- und  
Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz – ErbStRG)**

**b) zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick,  
Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/8185 –**

**Eckpunkte für eine gerechte Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer**

### **A. Problem**

Die Reform des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts wird seit geraumer Zeit politisch erörtert. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 7. November 2006 (1 BvL 10/02; BVerfGE 117, 1) festgestellt: „Das bisherige Recht ist bis zu einer Neuregelung weiter anwendbar. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, eine Neuregelung spätestens bis zum 31. Dezember 2008 zu treffen.“

### **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7918 strebt die Bundesregierung an, eine wirklichkeitsnahe Bewertung sämtlicher Vermögensklassen herbeizuführen. Die erbschaftsteuerlichen Freibeträge für Ehegatten, Kinder und Enkel sollen angehoben und die Besteuerung bei Übertragungen auf Lebenspartner verbessert werden. Der Unternehmensübergang soll bei langfristiger Sicherung von Arbeitsplätzen über zehn Jahre und Fortführung des Betriebs über 15 Jahre steuerbegünstigt werden.

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag ist beabsichtigt, die Bundesregierung aufzufordern, ein ergiebigeres Erbschaftsteuermodell zu unterbreiten. Steuermehreinnahmen sollen

durch einen progressiven Steuertarifverlauf nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und im Rahmen der Freibetragsgestaltung erzielt werden.

### C. Alternativen

Dem Ausschuss liegen weitere Vorlagen zur Reform der Erbschaftsteuer vor (Drucksachen 16/2076, 16/2087, 16/3348, 16/7765 und 16/10309).

### D. Kosten

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wirkt sich auf die öffentlichen Haushalte der Gebietskörperschaften wie folgt aus:

(Steuermehr-/mindereinnahmen (–) in Mio. Euro)

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung <sup>1</sup>	Kassenjahr				
		2008	2009	2010	2011	2012
Insgesamt	22	–185	–190	–40	–45	–20
Bund	0	0	0	0	0	0
Länder	22	–185	–190	–40	–45	–20
Gemeinden	0	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von zwölf Monaten.

Zu Buchstabe b

Angaben zu den finanziellen Auswirkungen der angestrebten Maßnahmen werden in dem Antrag nicht aufgeführt.

## Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses Eduard Oswald

### I.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Zwischenbericht des Finanzausschusses über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 16/7918, 16/8547 sowie über den Stand der Beratung des Antrags auf Drucksache 16/8185 beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

### II.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/7918** in seiner 143. Sitzung am 15. Februar 2008 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen. Den Antrag auf **Drucksache 16/8185** hat der Deutsche Bundestag dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie den zur Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung o. g. mitberatenden Ausschüssen in der 145. Sitzung am 21. Februar 2008 überwiesen.

### III.

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirt-**

**schaft und Verbraucherschutz** und der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** haben noch kein Votum abgegeben.

### IV.

Der **Finanzausschuss** hat die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/7918 in seiner 85. Sitzung am 20. Februar 2008 aufgenommen und zu dem Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 5. März 2008 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Das Protokoll der öffentlichen Anhörung einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen sowie der Liste der eingeladenen Sachverständigen steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Beratung des Gesetzentwurfs wurde in der 96. Sitzung am 25. Juni 2008 fortgesetzt. In der 98. Sitzung am 8. Oktober 2008 wurde die Beratung vertagt. Die in der 101. Sitzung am 15. Oktober 2008 vorgesehene Beratung wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Finanzausschuss hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 16/8185 in seiner 87. Sitzung am 5. März 2008 im Rahmen der öffentlichen Anhörung aufgenommen. Die Beratung des Antrags wurde in der 98. Sitzung am 8. Oktober 2008 vertagt. Die in der 101. Sitzung am 15. Oktober 2008 vorgesehene Beratung wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Berlin, den 20. Oktober 2008

**Eduard Oswald**  
Vorsitzender

